

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



20./VI Sitzung des Ortsbeirates Elstal der Gemeinde Wustermark
Mittwoch, 05.04.2017, um 19:00 Uhr
Sitzungsort: **Bürgerbegegnungsstätte Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2**
e, 14641 Wustermark OT Elstal

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zu den Standorten der Hundetoiletten
6. Bürgerbudget 2017 I-020/2017
hier: Information zur Umsetzung der Gewinnervorschläge
7. Vergabe von Bauleistungen hinsichtlich der Schaffung eines provisorischen Parkplatzes am P&R am Bahnhof Elstal B-042/2017
Hier Beratung und Beschlussfassung
8. Straßenausbauvorhaben "Gartenstraße (asphaltierter Teil) und Friedhofstraße" B-049/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Einordnung des Straßenausbauvorhabens in das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept
9. Information an die gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark, dass die Aula und die Cafeteria der Oberschule Elstal nicht mehr an Privatpersonen vergeben wird I-021/2017
10. Stand Eisenbahnersiedlung Verdichtung durch die Deutsche Wohnen
11. Gartenstraße und Breite Straße Beratung zur Änderung der Parkordnung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



- nichtöffentlicher Teil -

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
14. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
15. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

gez.
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Elstal

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: 28.03.2017 i.A. Fabian

(Siegel) Abzunehmen am: 06.04.2017

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark